

# Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt  
der Stadt Witten

18.12.2020. Jahrgang ° 9 ° Nr. 37

## Inhalt:

1. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das  
Haushaltsjahr 2021 ..... 2

Herausgeberin: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter [www.witten.de](http://www.witten.de) abrufbar.



## **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2021**

Der für das Haushaltsjahr 2021 aufgestellte Entwurf der Haushaltssatzung mit seinen Anlagen liegt ab dem 18.12.2020 während des Beratungsverfahrens im Rat in den Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags in der Zeit von 8 bis 17 Uhr und mittwochs und freitags von 7:30 bis 13 Uhr) im Rathaus, im Foyer des Rathauses (beim Sicherheitsdienst am Nebeneingang), gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.04.2020 (GV.NRW S.218, ber. S. 304a), zur Einsichtnahme aus.

Eine Anmeldung des Anliegens ist beim Sicherheitsdienst vor Ort unter Beachtung der aktuell geltenden Coronaschutzbestimmungen erforderlich.

Der Haushaltsplanentwurf mit seinen Anlagen ist jederzeit online unter [www.witten.de](http://www.witten.de) einsehbar.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift (Stadt Witten, 58449 Witten) Einwendungen erheben.

Witten, 15.12.2020

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Kleinschmidt